

Universität Leipzig
Fakultät für Physik und Geowissenschaften

Satzung über die Durchführung der Auswahlverfahren zur Vergabe von Studienplätzen in Studiengängen mit universitätsinterner Zulassungsbeschränkung (Geographie)¹

Vom 8. Mai 2012

Auf der Grundlage von § 3 des Gesetzes über die Zulassung zum Hochschulstudium im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulzulassungsgesetz – SächsHZG) vom 7. Juni 1993 (SächsGVBl. S. 462), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung sächsischer Gesetze infolge der Neufassung des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 375), hat die Fakultät für Physik und Geowissenschaften in Ergänzung der Rahmensezung der Universität Leipzig über die Zulassung zu Studiengängen mit universitätsinterner Zulassungsbeschränkung nach Auswahlverfahren der Universität vom 8. April 2009 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 16, S. 39 bis 41) am 19. März 2012 folgende Auswahlatzung erlassen:

§ 1 Auswahlverfahren

- (1) Diese Satzung regelt das Auswahlverfahren zur Vergabe von Studienplätzen in den Studiengängen "Master of Science Wirtschafts- und Sozialgeographie mit den Schwerpunkten städtische Räume und Mittel- und Osteuropa" und "Master of Science Physische Geographie/Geoökologie mit dem Schwerpunkt Geosystemanalyse, Methoden und Management" mit universitätsinterner Zulassungsbeschränkung an der Fakultät für Physik und Geowissenschaften der Universität Leipzig.

¹ In dieser Satzung gelten grammatisch maskuline Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts.

- (2) Sofern gemäß Sächsischer Zulassungszahlenverordnung eine Beschränkung der Studienplatzkapazität der in § 2 Abs. 1 aufgeführten Studiengängen festgelegt wurde und die Zahl der Studienplatzbewerber die dort ausgewiesene Kapazität übersteigt, werden die Studienplätze nach dem Ergebnis eines Auswahlverfahrens der Fakultät für Physik und Geowissenschaften vergeben.
- (3) An dem Auswahlverfahren nehmen nur Studienbewerber teil, die sich form- und fristgerecht an der Universität Leipzig für die Studiengänge "Master of Science Wirtschafts- und Sozialgeographie mit den Schwerpunkten städtische Räume und Mittel- und Osteuropa" oder "Master of Science Physische Geographie/Geoökologie mit dem Schwerpunkt Geosystemanalyse, Methoden und Management" beworben und die Eignungsfeststellungsprüfung des betreffenden Studiengangs erfolgreich absolviert haben.
- (4) Die Auswahlkommission, die für die ordnungsgemäße Durchführung des Auswahlverfahrens zuständig ist, besteht aus der nach § 3 Abs. 1 der Eignungsfeststellungsordnung für den jeweiligen Masterstudiengang gewählten Prüfungskommission.

§ 2 Auswahlkriterien

- (1) In den Studiengängen "Master of Science Wirtschafts- und Sozialgeographie mit den Schwerpunkten städtische Räume und Mittel- und Osteuropa" und "Master of Science Physische Geographie/ Geoökologie mit dem Schwerpunkt Geosystemanalyse, Methoden und Management" werden die folgenden Auswahlkriterien angewendet:

Auswahlkriterium für die Zulassung ist die Durchschnittsnote aus allen nachgewiesenen Modulprüfungsnoten gewichtet nach den Leistungspunkten der in den ersten fünf Studiensemestern abgeschlossenen Module im berufsqualifizierenden Studiengang gemäß § 2 Abs. 1 der Eignungsfeststellungsordnung.

Die Modulprüfungen müssen bis zum letzten Tag der Bewerbungsfrist zur Eignungsfeststellungsprüfung nachgewiesen worden sein. Dies gilt ebenso für Bewerber, die ihr Bachelorstudium an einer auswärtigen Hochschule absolvieren. Bei Bewerbern mit einem abgeschlossenen berufsqualifizierenden Studium werden ebenfalls nur die Leistungen aus den ersten fünf Semestern gewertet.

Das Studentensekretariat übermittelt der eingesetzten Auswahlkommission der Fakultät eine Liste der Durchschnittsnoten der Modulprüfungen der Bewerber.

Bei Ranggleichheit der Bewerber entscheidet das Los.

- (2) Sofern die Zahl der Studienbewerber, die die Eignungsfeststellungsprüfung bestanden haben, geringer ist als die in der Sächsischen Zulassungszahlenverordnung festgesetzte Aufnahmekapazität für den entsprechenden Studiengang findet § 2 Abs. 1 keine Anwendung.
- (3) Die von der Fakultät erstellten Ranglisten werden dem Studentensekretariat übermittelt.

§ 3 Inkrafttreten

Der Fakultätsrat der Fakultät für Physik und Geowissenschaften hat diese Satzung am 19. März 2012 beschlossen. Sie wurde vom Rektorat am 05. April 2012 genehmigt. Diese Satzung wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht und tritt zum 10. April 2012 in Kraft.

Leipzig, den 8. Mai 2012

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin